

Bischof verkaufte nach neuesten Erkenntnissen, die Hertwachs Studien inzwischen korrigieren, bereits 1559 seine Hochstifte Kurland und Ösel-Wiek dem dänischen König Friedrich II., der seinen Bruder damit ausstattete. Der Ordensanteil des bisherigen Bistums wurde vom ehemaligen Ordensmeister Gotthard Kettler († 1587) sofort in eine evangelische Landeskirche nach preußischem Vorbild umgewandelt.

Eine kurze Rezension kann unmöglich die umfangreichen prosopographischen, historischen und quellenkritischen Erläuterungen in diesem Beiheft verdeutlichen. Ein leider hier fehlendes Personen- und Ortsregister hätte der schnellen Erfassung so wichtiger geistlicher Strukturen und Personen des Deutschen Ordens in Preußen und Livland im mehrfachen Beziehungsgeflecht rasch abhelfen können. Eine Kontrolle der Angabe zum Wiener Ordensarchiv (188 mit Anm. 72) ergab, dass diese nach der Rückstellung der Archivalien an den Orden im Jahre 1947 nicht verifiziert werden kann.

Wien

Bernhard Demel OT

*Sudmann, Stefan: Das Basler Konzil. Synodale Praxis zwischen Routine und Revolution, Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters, hrg. v. Nikolaus Staubach, Bd. 8, Frankfurt a. M. u. a., Peter Lang-Verlag, 2005, 508 S., Kart., 3–631–54266–6.*

Ein Blick auf die Bibliografie des Basler Konzils könnte den Eindruck vermitteln, dass über dieses Konzil kaum noch etwas Neues geschrieben werden kann. Dieser Eindruck ist aber eindeutig falsch. Stefan Sudmanns Studie über die synodale Praxis des Basler Konzils befasst sich mit einem der vielen Basler Themen, die bisher in der Forschung erstaunlich wenig Aufmerksamkeit genossen haben, die aber trotzdem, für einen Versuch das Konzil von Basel wirklich kennen zu lernen, sehr wichtig sind.

Einleitend bespricht Stefan Sudmann zuerst kurz aber präzise die Basler Geschäftsordnung. Danach folgt der eigentliche Corpus der Arbeit, der von dem konziliaren Tagesgeschäft handelt. In drei Teilen – „Pax“, „Causa fidei“ und „Das Reformprojekt“ – bietet Sudmann einen ausführlichen Überblick über die wichtigsten Dossiers, mit denen sich das Konzil während seiner 18-jährigen Existenz auseinandergesetzt hat. Konsequenz auf sein Ziel und seine Hauptfrage gerichtet, leitet der Autor den Leser durch eine Masse an Informationen: die Frage nach dem konziliaren Selbstverständnis der Basler Versammlung ist der rote Faden, und Sudmanns Ziel ist es deutlich zu machen, wie das Konzil als Ganzes – als Institution – auftritt. Für die Forschung zum Basler Konzil ist diese Arbeit eindeutig ein Gewinn. Sie bespricht z. B. die vielen Bistumsstreitigkeiten in denen das Konzil eine Rolle spielte (oder zu spielen versuchte), die Ketzerprozesse auf dem Konzil und die klerusorientierte Reform, indem sie die Forschung über diese Dossiers zusammenfasst und ergänzt. Sie lässt es auch zu, die Vielfalt der Probleme um die sich das Konzil gekümmert hat, zu vergleichen, indem sie auf eine Konstante, nämlich die Institution „Konzil von Basel“, gerichtet ist. Die letzten hundert Seiten der Studie Sudmanns befassen sich mit der synodalen Praxis in Zusammenschau. Prinzipien, Strukturen und Tendenzen werden beachtet. Vor allem in dem Teil über *pax* und *iustitia*, finden wir eine deutliche Stellungnahme des Autors, in der verteidigt wird, dass beide Wörter als spezifische Basler Terminologie zu betrachten sind. Für die Basler Konzilsväter gehörten Friedenstiftung und Gerichtsverfahren zu zwei deutlich unterschiedlichen Bereichen. Die differenzierende Terminologie ist, laut Sudmann, „ein Sonderfall in der langen Geschichte des Kusses zwischen *pax* und *iustitia*“. Das Konzil wollte sich vor allem als Friedenstifter profilieren, und hat seine Rolle als Richter dem Friedenswillen nicht selten untergeordnet. Im Basler Konzil, so konkludiert Sudmann, fließen Imitation und Innovation, Umbruch und Tradition in einander: „Schon die institutionellen Voraussetzungen der *actiones synodales* verbinden eine *imitatio papae* mit innovativen Elementen: Die Synode ahmt als Behörde die Kurie nach. ... Die Organisation der Synode beruht zwar auf dem mittelalterlichen Korporationsgedanken, mutet jedoch in seiner Umsetzung ungemein „modern“ an. Ebenso kann schon die Imitation selbst als konstitutioneller Umbruch angesehen werden, wenn ein Kollektiv an die Stelle eines Monarchen tritt, für das die zu behandelnden *causae* recht schnell Routine werden.“ Es ist eine nicht sehr überraschende dafür aber um so überzeugendere Konklusion.

Sudmanns Leistung ist sehr bewundernswert: er kennt seine Quellen und seine Literatur, hat sich ein zentrales Thema ausgesucht, geht gerne tief und ausführlich auf die besprochenen Probleme ein und schreibt angenehm und präzise. Sudmann betrachtet das Konzil als Institution und bietet so ein schönes Ge-

gengewicht zu den biografischen Studien vor allem von Heribert Müller. Es ist richtig, dass die Basler Synode nicht nur eine Versammlung von Individuen sondern auch ein Kollektiv ist. Es ist mutig dieses zu betonen und dabei die Kritik auf Grund der ebenfalls richtigen Beobachtung, dass das Konzil aus, oft sehr einflussreichen, Individuen zusammengestellt ist, nicht zu fürchten. In der Besprechung der Streitigkeiten um das Bistum Lausanne dürfte der Leser z. B. denken, dass die Rolle des Kardinals Aleman unterbewertet wird, aber er sollte dabei nicht aus dem Auge verlieren, dass es auch wertvoll ist Personen wie Aleman als Teil eines Kollektivs zu sehen. Auch die Aufmerksamkeit für Terminologie und Sprache geben das angenehme Gefühl, dass Sudmann sicher seine eigenen Ansichten vermittelt und dadurch wertvolle Diskussionen ermöglicht. (Wie ist es z. B. mit dem Begriff *Iustitia* im praktischen jurisdiktionellen Bereich?)

Die lahm gehende Beziehung zwischen Konzil und Papst spielt, selbstverständlich, auch in der synodalen Praxis eine große Rolle. Sudmann geht hierauf mehrfach ein, aber er unterbewertet aus meiner Sicht den Konflikt. Dass die Konzilsväter bei ihrer *imitatio papae* nicht an erster Stelle die päpstliche Macht bedrohen wollten, mag wohl richtig sein, aber das ändert nichts daran, dass die *imitatio papae* für den Papst doch eine Bedrohung war, und dass sie mit Grund für die Dauer und Intensität des Konflikts war. Es wäre sicher nützlich gewesen eine kurze Übersicht vom kirchlichen Streit im 15. Jahrhundert bzw. einen kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des Basler Konzils hinzuzufügen. Das Konzil von Basel ist 1431 ein anderes als 1436 und sicher als 1440 – und auch die päpstliche Situation hat sich im Lauf der Jahre sehr geändert: das ist klar für Spezialisten, aber vielleicht nicht für viele andere, die sich für Sudmanns Buch interessieren könnten. Das Buch hätte durchaus einen besseren Rahmen bieten können, um die vielen besprochenen konziliaren Dossiers im Bezug zu deren Bedeutung für den kirchlichen Streit zu deuten. Vielleicht wäre Sudmann, hätte er die Ergebnisse seiner Forschung mehr mit dem Verlauf des kirchlichen Streits konfrontiert, auch zu anderen Konklusionen gekommen. Das Konzil von Basel hat – aus meiner Sicht und im Gegensatz zu dem was Sudmann zu denken scheint – vom Streit um die kirchliche Macht gelebt: die Konzilsväter haben sich mehrfach bewusst gegen die päpstliche Macht gewendet, zum Teil un-

terstützt und auf Drängen von Königen (wie Alfons von Aragon) oder Herzögen (wie Filippo Maria Visconti von Mailand oder, kurz, von Johannes V. von Bretagne), zum Teil sogar gegen den Willen weltlicher Herrscher (z. B. bei der Annahme des *Tres Veritates* und bei der Absetzung Eugen IV.). „Allmachtphantasien“ hatten die Konzilsväter in der Tat nicht, aber immerhin glaubten sie, dass das Konzil der höchste Machthaber der Kirche sei. Das Konzil blieb für die Konzilsväter zwar ein Konzil und der Papst hatte auch für sie eine Rolle zu spielen. Was sie aber durchsetzen wollten, war die Idee – der Glaube –, dass ein Konzil zu verstehen war und sich selbst zu verstehen hatte, als einen größeren kirchlichen Machthaber als den Papst. Aus päpstlicher Sicht reichte das schon für einen Konflikt und führte zu einer Situation, in dem jeder konziliare Schritt für den Papst ein Schritt zu viel war. Der kirchliche Streit kann, glaube ich, schwer verstanden werden wenn nur eine Seite beachtet wird, und in Sudmanns Buch fehlt für überzeugende Aussagen über den kirchlichen Streit die päpstliche Seite (für welche die Bezeichnung „Rom“ angesichts des ständigen päpstlichen Umziehens in den Jahren 1430–1440 doch ziemlich ungenau ist).

Stefan Sudmanns Buch ist ein schöner Beitrag zur Forschung des Basler Konzils: über ein sehr relevantes Thema legt der Autor eine gründliche Studie vor. Spezialisten können sich freuen. Interessierte Nicht-Spezialisten dürften einen deutlichen Rahmen vermissen und sich vielleicht auch an dem vielen unübersetzten Latein stören. Sudmann macht dokumentierte Aussagen, die zum Teil sehr überzeugend sind und zum Teil sicher auch zu wichtigen Diskussion führen werden. Sein Buch ist deswegen auf alle Fälle eine gelungene und weiter zu empfehlende Arbeit.

Reutlingen

Michiel Decaluwe

Sievers, Kai Detlev: *Die Parabel vom reichen Mann und armen Lazarus im Spiegel bildlicher Überlieferung*, Kiel (Verlag Ludwig) 2005, 176 S. Kart., 3–937719–13-X.

Monographien zur bildlichen Überlieferung einzelner Jesusgleichnisse sind relativ rar. Der Verfasser, durch zwei volkscundliche Arbeiten zur frühneuzeitlichen Armenfürsorge und Armutskultur ausgewiesen (1991; 1994) hat westliche Bildbeispiele aus neun Jahrhunderten zum